

Das technische Hilfsprogramm der UNO und der Weltfriede

Autor(en): **Oeconomicus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **34 (1955)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das technische Hilfsprogramm der UNO und der Weltfriede

I

Notwendigkeit des Technischen Hilfsprogramms

Der Entstehung des Technischen Hilfsprogrammes der Vereinten Nationen liegen zwei wichtige Erkenntnisse zugrunde. Erstens die, daß der wirtschaftliche Wohlstand eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung des inneren und äußeren Friedens der Völker ist, wenngleich es falsch wäre, andere Voraussetzungen – wie die geistiger und kultureller Art – abzuleugnen oder den wirtschaftlichen Voraussetzungen die unbedingte Priorität zu geben. Die zweite Erkenntnis ist die, daß eine einzelne Volkswirtschaft nicht gesund sein kann, wenn die anderen Volkswirtschaften brach liegen. Die zunehmende Spezialisierung der Erzeugung, der sich vermehrende Gütertausch und die Inanspruchnahme fremder Leistungen aller Art führen vielmehr zu einer ständig zunehmenden Integration der Volkswirtschaften, wodurch Großraumwirtschaften (Europa, Südamerika, Ostasien) und die Weltwirtschaft an Bedeutung gewinnen. Innerhalb solcher Wirtschaftsgebilde kann es aber einer Volkswirtschaft nicht gleichgültig sein, ob sie mit schwachen oder starken Gebilden liiert ist und ob diese größere oder kleinere Konsumenten als Grundlage haben, oder ob eine Volkswirtschaft gesunde oder kranke, ruhige oder unruhige Nachbarn hat. Die Unteilbarkeit des Friedens wird daher von der Unteilbarkeit des Wohlstandes begleitet.

Allerdings muß festgehalten werden, daß die Hilfe der Vereinten Nationen die Eigenart und somit auch die eigene Initiative eines Landes oder Volkes fördern und keinesfalls hemmen soll, was bei Ueberschätzung der Hilfemöglichkeiten leicht möglich wäre. Wenn es Aufgabe des Technischen Hilfsprogrammes ist, die organische Entwicklung des Wohlstandes der Nationen zu fördern, so muß man sich vor Augen halten, daß der Organismus desto gesünder ist, je weniger man merkt, daß ein solcher vorhanden ist. Die Weltwirtschaft befindet sich ähnlich wie der menschliche Körper in einer ständigen dynamischen Entwicklung, deren Mechanismus vom Menschen beeinflußt, aber nicht gesteuert werden kann. Aufgabe der Gemeinschaft ist es aber, den weltwirtschaftlichen Mechanismus zu beobachten und ihn organisch so zu lenken, daß man unerwünschten Entwicklungsstufen vorbeugt und nur notfalls solche behebt, ähnlich wie man es bevorzugen soll, den menschlichen Körper zu beobachten, für seine Entwicklung zu sorgen und erst bei mangelnder prophylaktischer Möglichkeit ihn zu heilen.

Das Technische Hilfsprogramm der Vereinten Nationen ist ein Projekt

zur Tätigkeitsentfaltung aller auf weltwirtschaftlicher Ebene stehenden Organe, die eine technische Förderung im weitesten Sinne des technischen Begriffes zum Ziele haben, wodurch es zu einem der wesentlichsten Faktoren der internationalen Zusammenarbeit werden soll. Aus obigen Ausführungen geht hervor, daß es nicht Aufgabe des Technischen Hilfsprogrammes sein kann, die Wirtschaft unterentwickelter Länder dauernd in Obhut zu nehmen, sondern diese soweit zu fördern, daß diese Länder möglichst bald wieder vollkommen bzw. in den von der Hilfe erfaßten Sparten auf eigenen Füßen stehen können. Gewiß wird die zeitliche Begrenzung der Hilfsmaßnahmen in einigen Fällen kaum abzusehen sein (zum Beispiel in Wüstengegenden, Polargebieten), aber das Grundziel des Technischen Hilfsprogrammes soll dadurch keine Änderung erfahren.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß das Technische Hilfsprogramm in erster Linie die *wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete* zu betreuen haben wird, gleichgültig ob diese Unterentwicklung durch Unterbevölkerung, Überbevölkerung, Verkehrsschwierigkeiten, mangelnde Boden- oder Bodenschätzenutzung oder durch rein geistig-kulturelle Umstände hervorgerufen ist. Nochmals könnte hier die Frage auftauchen, ob nicht die Privatwirtschaft allein imstande wäre, genügend Initiative zu ergreifen, um die Entwicklung dieser Länder zu fördern. Dem muß entgegengehalten werden, daß es eher das Ziel des Technischen Hilfsprogrammes sein muß, die privatwirtschaftliche Initiative fremder Länder zu fördern als zu hemmen, daß aber insbesondere folgende Faktoren die Unzulänglichkeit privatwirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen und die Notwendigkeit einer gemeinwirtschaftlichen Hilfe verständlich machen:

1. Alle unterentwickelten Länder brauchen auch technische Hilfsmaßnahmen für ihren öffentlichen Dienst (Schulen, Vermessungsarbeiten, Kulturbauten u. a.), wenn sie ein annäherndes Maß von Souveränität besitzen sollen wie die vollentwickelten Staaten.

2. Die Technische Wirtschaftshilfe soll eine übergroße Verschuldung oder den Zwang zu verhältnismäßig hohen Fremdinvestitionen in Schlüsselstellungen der Wirtschaft der unterentwickelten Länder verhüten, die nur allzu leicht Ursache nationalistischer Gegenbewegungen der betreffenden Länder werden können.

3. Das Technische Hilfsprogramm soll eine Brücke zwischen der überstaatlichen Gemeinschaft der Vereinten Nationen und speziell dessen Organ – dem Wirtschafts- und Sozialrat – einerseits und der privatwirtschaftlichen Kredit-tätigkeit andererseits darstellen, wodurch eine gewisse Lenkung des zwischenstaatlichen Kapitalstromes durch Förderung weltwirtschaftlich bedeutsamer Projekte ermöglicht werden soll.

II

Aufgabenbereich des Technischen Hilfsprogrammes

Allgemein gesagt, gilt es als Aufgabe des Technischen Hilfsprogrammes der Vereinten Nationen, die technische Entwicklung aller Länder auf den jeweils vom weltwirtschaftlichen Standpunkt betrachtet zweckmäßigsten Stand zu bringen. Demnach handelt es sich größtenteils um die Förderung unterentwickelter Volkswirtschaften; aber es ist auch ganz im Sinne des Technischen Hilfsprogrammes, einzelne unterentwickelte Wirtschaftssparten ansonsten hochentwickelter Länder zu fördern (zum Beispiel in Österreich die Holzwirtschaft oder die Wirtschaftseingliederung Körperbehinderter).

Der Aufgabenbereich des Technischen Hilfsprogrammes ist so umfangreich, daß es unmöglich wäre, einer einzigen Organisation die Durchführung dieses nur durch Spezialisten durchführbaren Programmes anzuvertrauen. Darum ist das Technische Hilfsprogramm eine «interbehördliche» Körperschaft für die Koordinierung der Planung von Zielen und Aufgaben, an denen sich neben dem Sekretariat der UNO selbst vor allem mehrere Sonderorganisationen der Vereinten Nationen beteiligen. Die gesamte Tätigkeit des Technischen Hilfsprogrammes wird vom Ausschuß für technische Hilfeleistungen des Wirtschafts- und Sozialrates überprüft, der auch Empfehlungen über weitere technische Hilfeleistungsprogramme abgibt. Diesem Ausschuß wird vom Rat für technische Hilfeleistungen berichtet, der die Koordination der Tätigkeit der einzelnen Organisationen vornimmt und deswegen aus dem Generalsekretär der UNO und den Leitern der beteiligten Sonderorganisationen besteht.

Das Schwergewicht aller am Technischen Hilfsprogramm beteiligten Organisationen beruht auf der *Entsendung von Fachleuten*. Am Ende des Jahres 1951 waren rund 1000 Fachleute in 78 Ländern und Gebieten für das Technische Hilfsprogramm der Vereinten Nationen tätig. Die von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen freiwillig aufgebraachten Mittel betragen im Jahre 1951 kaum mehr als 20 Millionen Dollar, woraus zu ersehen ist, daß alle Mittel des Technischen Hilfsprogramms nur dort eingesetzt werden konnten, wo größte technische Fruchtbarkeit zu erwarten war. Aufgabe der entsandten Fachleute ist es daher auch, in den unterentwickelten Ländern einen eigenen technischen Nachwuchs heranzuschulen. Neben der Entsendung von Fachleuten sorgt das Technische Hilfsprogramm auch für die Schulung und Ausbildung von Fachleuten aus Ländern mit geringen Schulungsmöglichkeiten in hochentwickelten Ländern. Zu diesem Zwecke wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 1000 Stipendien gewährt. Schließlich arbeitet das Technische Hilfsprogramm wichtige Gutachten für andere Organe der UNO aus, zum Beispiel für die Internationale Wiederaufbaubank, die sie zur Finanzierung der von ihr geförderten Projekte zu veranlassen bestrebt ist.

Das Engagement der Fachleute wird – soweit es sich nicht um Angehörige einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen handelt – vom Sekretariat der UNO selbst vorgenommen, das über eine Abteilung für Technische Hilfeleistung unter der Leitung eines Generaldirektors verfügt. Die vom Technischen Hilfsprogramm entsandten Fachleute stammen aus den verschiedensten Arbeitsgebieten, vom Sanitätswesen, Schulwesen, Bergbau, von der Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Industrie bis zum Verkehr und zur Meteorologie. Sie sorgen für die Entwicklung der Produktivkräfte; ausgehend von der sozialen Ordnung als Kern der Volkswirtschaft, schreiten sie zur technischen Rationalisierung und wissenschaftlichen Fundierung der geförderten Wirtschaftszweige. Es ist klar, daß neue Wirtschaftszweige – vielfach auch nur für gewisse Gebiete neue – auch neue technische Probleme aufwerfen: so wirft die Industrialisierung das Problem des Wasserbedarfes, die Holzwirtschaft das der Klimabeeinflussung, die wachsende Stahlwirtschaft das der Schlackenverwertung auf. In Zukunft werden wahrscheinlich ganz neue Probleme erfaßt werden müssen und können; so wird man die agrarischen sowie die Bodenschätze des Meeres sicher besser auszuwerten wissen; auch die Energiewirtschaft sucht nach neuen Wegen, und es kann hier sehr zum Vorteil sein, wenn von Anfang an die Möglichkeit durch das Technische Hilfsprogramm vorhanden ist, neue Erfindungen so schnell wie möglich den Gebieten zukommen zu lassen, die ihrer am dringlichsten bedürfen.

Derzeit gibt es *sieben Sonderorganisationen*, die dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen unterstehen und an der Verwirklichung des Technischen Hilfsprogrammes beteiligt sind. Es sind dies die WHO (Weltgesundheitsorganisation), ILO (Internationale Arbeitsorganisation), FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation), UNESCO (Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturrat), ICAO (Internationale Organisation für zivile Luftfahrt), WMO (Weltwetterdienst) und ITU (Union für internationales Fernmeldewesen). Aufgabe des Technischen Hilfsprogrammes ist es hier, diese Organisationen mit Projekten zu betrauen, die in Übereinstimmung mit ihren eigenen Zielen dem Programm der Technischen Hilfeleistung dienen. Dem Wirtschafts- und Sozialrat können – ebenso wie den ihm unterstellten Sonderorganisationen – auch nichtstaatliche Organisationen behilflich sein.

Die technischen Hilfeleistungen der *WHO* (Weltgesundheitsorganisation) umfassen Tätigkeiten wie biologische Normung (Standardisierung) der Arzneibücher, Sammlung und Verbreitung von Erfahrungen über epidemische Krankheiten und zahlreiche Publikationen über das Gesundheitswesen.

Die *ILO* (Internationale Arbeitsorganisation) bezweckt die Schaffung von sozialen Zuständen, die eine wirtschaftliche Weiterentwicklung – besonders auf industriellem Gebiete – auch für die weiten Schichten der Bevölkerung wünschenswert machen und somit zum sozialen Frieden beitragen. Wenn in

der sozialen Ordnung der Kern der wirtschaftlichen Entwicklung liegt, so liegt der Kern der sozialen Entwicklung nicht in der Sozialgesetzgebung schlechthin, sondern in der Schaffung neuer Eigentumsverhältnisse, aus denen heraus sich die Lösung weiterer Probleme, wie des Mitbestimmungsrechtes und der Gewinnbeteiligung, sich leichter ergeben werden. So können Aversionen gegen unselbständigere Arbeiten, die bei den asiatischen Völkern vielfach vorhanden sind, leicht überwunden werden. Es ist also nützlich, wenn die ILO schrittweise über ihre primären Funktionen – Schaffung des Sozialrechtes, der Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung – durch Ausarbeitung neuartiger Kollektivverträge hinausgeht.

Die *FAO* (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) hat schon durch die zur Überwindung rückständiger Ackerbaumethoden notwendige Arbeit eine große Aufgabe innerhalb des Technischen Hilfsprogrammes. Darüber hinaus muß man sich aber im klaren sein, daß nur eine ständige Verbesserung der Agrartechnik die Ernährung der zunehmenden Menschenmenge ermöglicht. So beweist die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, daß die zunehmenden Bevölkerungsteile zum weitaus größten Teil in der Industrie ihr Auskommen gefunden haben, während es innerhalb der Landwirtschaft der gleichen Zahl von Arbeitskräften gelungen ist, durch Mehrleistung die größere Bevölkerungszahl zu ernähren. Daß die Möglichkeiten der Zuhilfenahme des Bodens noch lange nicht erschöpft sind, beweisen schon die stark differenzierenden Hektarerträge bei fast allen Agrarprodukten. Die Hauptaufgabe der *FAO* ist daher neben der Mechanisierung der Landwirtschaft auch Sorge um Ertragssteigerung durch zunehmende Kunstdüngerverwendung, künstliche Bewässerung, Regulierung der Wasseraufnahmefähigkeit und Anwendung neuer Pflanzenkreuzungsmethoden, eventuell auch Einführung von Chemiekulturen.

Der *UNESCO* (Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturrat) fällt innerhalb des Technischen Hilfsprogrammes die wichtige Aufgabe der Bekämpfung des Analphabetentums sowie der Fachausbildung zu. Auch die Gewährung von Ausbildungsmöglichkeiten in anderen Ländern sowie Studien über Zivilisation und Kultur weniger entwickelter Nationen fallen in den Aufgabenkreis der *UNESCO*. Schließlich kann diese auch durch Publikationen und Informationsstellen zur geistigen Förderung beitragen.

Spezielle Aufgaben fallen der *ICAO* (Internationale Organisation für zivile Luftfahrt) schon dadurch zu, daß der Luftverkehr viele Gegenden erst richtig weltwirtschaftlich eingliedern kann. Luftverkehr, Kanalisierung und Landwirtschaft sind wieder an der Verbesserung des Wetterdienstes interessiert, für den die *WMO* (Weltwetterdienst) wertvolle Entwicklungsdienste im Rahmen des Technischen Hilfsprogrammes leistet. Auch die vom *ITU* (Union für internationales Fernmeldewesen) geleistete Arbeit muß als Voraussetzung für weitere Pionierdienste gelten.

III

Die Pflichten der Völker und die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft

Zur Pflicht der Nationen wird es daher, das Hilfsprogramm vom politischen Tageskampf fernzuhalten und bei dessen Dotierung der weltwirtschaftlichen Verantwortung bewußt vorzugehen. Bezüglich der entsandten Fachleute wird es Pflicht der entsendenden Länder sein, fachlich geeigneten Kräften keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, sondern eher am Technischen Hilfsprogramm beteiligt gewesene Personen nach ihrer Rückkehr beruflich günstig zu behandeln und die Auswahl der Personen nach rein sachlichen Prinzipien vorzunehmen. Pflicht der Empfangsländer ist es wiederum, fremden Fachleuten allen erdenklichen Schutz zukommen zu lassen und die weiten Bevölkerungsschichten gegen den Fremdenhaß entsprechend aufzuklären. Das Entstehen neuer nationaler Minderheiten durch Einwanderung von Fachleuten – vorläufig kann man bei der geringen Zahl der Mitarbeiter noch kaum davon sprechen – soll die Völker nicht unvorbereitet treffen, denn es ist wahrscheinlich, daß sich im Laufe der Zeit Angehörige einer bestimmten Nation als Fachleute für ein gewisses Fach jeweils durchsetzen werden, und hier wird rechtzeitig genug auf die Fruchtbarkeit der Tätigkeit einer solchen Minderheit hingewiesen werden müssen.

Aus diesen Pflichten der Nationen ergibt sich eine nicht zu unterschätzende *Verantwortung der internationalen Gemeinschaft*, wenngleich es sich um eine «interbehördliche» Körperschaft handelt. Oberste Pflicht des Technischen Hilfsprogrammes ist es, bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen sich womöglich nicht von politischen, sondern von rein wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen leiten zu lassen, und zwar sowohl was die Auswahl der Empfangsländer und Durchführungsmaßnahmen als auch was die der Fachleute betrifft. Weiter muß sich die Gemeinschaft der Verantwortung bezüglich der Anpassung an fremde Gewohnheiten bewußt sein, um sich keinen heute nicht geachteten kolonialisatorischen Charakter zu geben. Schließlich muß sich die Gemeinschaft auch der Pflichten bezüglich Sparsamkeit der Haushaltsführung, zeitgerechter Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten und anderer aufklärender Tätigkeit bewußt sein.

Das Technische Hilfsprogramm gehört nicht zu den ursprünglichen Programmpunkten der Vereinten Nationen. Es hat sich vielmehr erst aus deren Arbeit im Laufe der Jahre herauskristallisiert. Gerade das ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Garant dafür, daß es einem realen Bedürfnis und einer realen Durchführbarkeit Rechnung trägt. Somit könnte es zu einem der wesentlichsten Stützpunkte der Ziele der Vereinten Nationen werden: dem Erringen der Freiheit von Furcht und Not.